

## Quo Vadis Google?

### Die EU-Kommission verhängt Rekordstrafe gegen Google

Immer wieder konnte man in den letzten Jahren lesen, dass die EU-Kommission gegen den Suchmaschinen-Giganten aus den USA ermittelt. Bisher schien Google beinahe über den Regeln und Marktgesetzen zu stehen, zu stark die Vormacht im Web. Doch nun verhängt die Brüsseler Behörde eine Rekordstrafe in Höhe von 2,42 Milliarden Euro. Laut EU-Kommission missbraucht Google seine enorme Marktmacht als Betreiber der führenden Suchmaschine, um Nutzer auf die eigene Plattform Google Shopping zu leiten. Der Vorwurf lautet, dass Google die eigenen Anzeigen ganz vorn oder weiter oben platziert, obwohl diese nicht unbedingt die beste Auswahl oder den günstigsten Preis aufweisen.

### Zeigt Google nur was der Nutzer sehen soll oder was er sehen will?

Das Problem: Über 90 Prozent der Suchenden finden Ihr Ergebnis auf der ersten Seite. Getreu dem Motto „The Winner takes it all“ bedeutet schon Platz zwei in den Suchergebnissen deutlich weniger Traffic, geschweige denn Seite 2. Auf Mobilgeräten ist dieser Effekt sogar noch stärker, da hier das Display kleiner ist und weniger anzeigt. So wird Konkurrenten die Möglichkeit genommen, durch Preis oder Leistung zu überzeugen und der Verbraucher kann die Vorteile der eigentlich möglichen Transparenz nicht nutzen. Im Klartext: Der Nutzer bekommt angezeigt, was Google will und nicht, was für ihn am relevantesten ist. Zudem erkennt der Google-Algorithmus automatisch, wenn es sich um eine verkaufsbasierte Suchanfrage handelt. So wird das Suchen bei Google von selbst zum Shopping-Trip.

### Ist eine Strafe gerechtfertigt?

Die EU-Kommission setzt Alphabet, der Mutter-Gesellschaft von Google eine Frist von 90 Tagen, um dies anzupassen. Ohne Änderung drohen dem Konzern Zwangsgelder in Höhe von bis zu fünf Prozent des durchschnittlichen Tagesumsatzes. Schon die jetzt verhängte Strafe übertrifft alle bisherigen Strafen, so war die bisher höchste Strafe in 2009, damals musste der Chiphersteller Intel 1,06 Milliarden Euro zahlen.

Ich frage mich dabei, **ist eine solche Strafe gerechtfertigt?** Unabhängig vom gesetzlichen Standpunkt ist Google immer noch ein Unternehmen und niemand gezwungen, die Suchmaschine zu nutzen.

## **Darf ein mündiger Nutzer erwarten, von einem umsatzorientierten Unternehmen vollständig unabhängige Suchergebnisse zu erhalten?**

Außerdem gibt es ja immer noch viele alternative Preissuchmaschinen, die für eine Shopping Recherche genutzt werden können. **Nutzt nicht Google viel mehr nur die Bequemlichkeit der Nutzer aus, die mit möglichst wenig Klicks das günstigste und beste Angebot erwarten?**

## **Weitere Geldstrafen drohen**

Gleichzeitig laufen derzeit noch mindestens zwei weitere Verfahren gegen Google. Zum einen bemängelt die Kommission Googles Handhabung des Betriebssystems Android für Smartphones. Google zwingt die Hersteller, dass jedes Gerät die Google-Suche und den eigenen Browser Google Chrome vorinstalliert haben muss. Außerdem wird in einem dritten Verfahren der Verdacht geprüft, ob Google Unternehmen daran hindert, auf deren eigenen Seiten Werbung von anderen Suchmaschinen anzuzeigen.

Kommen hier weitere Milliardenzahlungen auf Google zu? Wie stehen die Chancen für einen Einspruch gegen die von der EU verhängten Strafen? Die Zukunft wird es zeigen. Bis dahin baut Google jedoch seine Dienste immer weiter aus und arbeitet weiter an der eigenen Vormachtstellung.

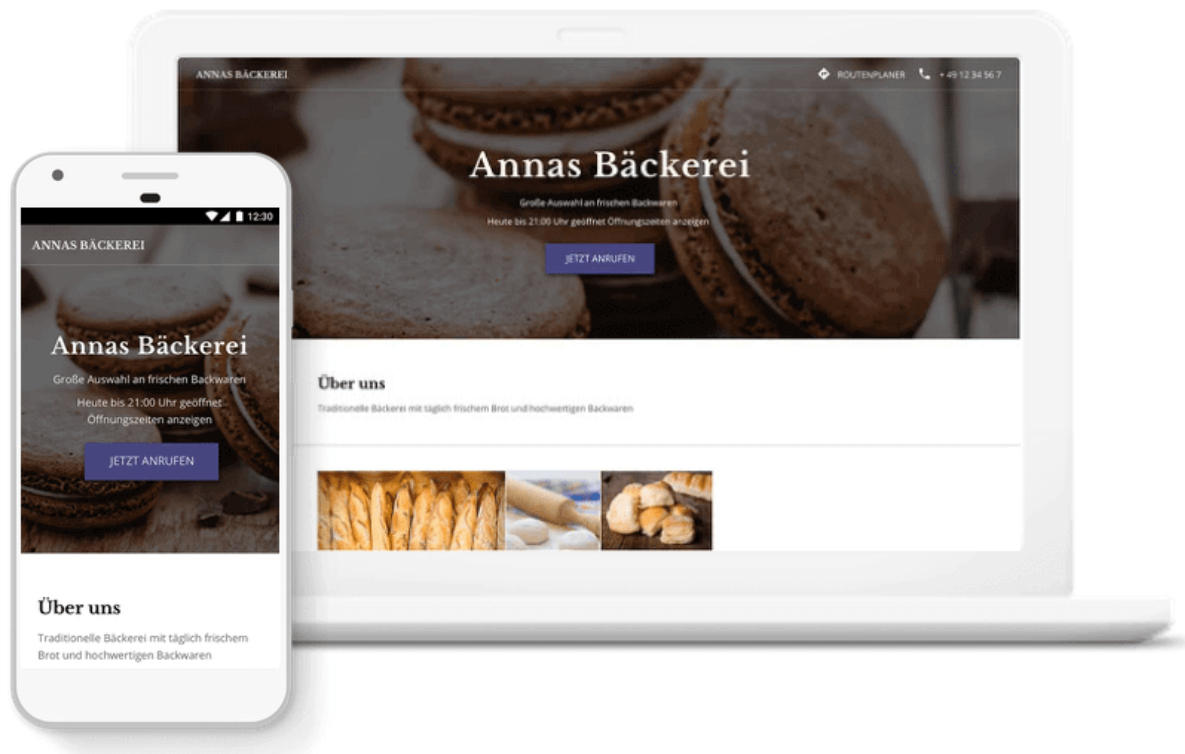
## **Google mit eigener Job-Suche und Homepage-Baukasten**

So tauchten Hinweise auf, dass Google eine eigene Job-Suchmaschine testet (Quelle: [Searchengineland.com](http://Searchengineland.com)). Google könnte damit zukünftig eine Suchanfrage als Jobsuche erkennen und dann automatisch die Suchoberfläche anpassen. Mit zusätzlichen Filter-Funktionen wie Ausbildung, Bereich oder der Stadt können die Suchergebnisse verfeinert werden.

Zunächst natürlich nichts, was Job-Suchmaschinen nicht ohnehin schon können, jedoch eben im üblichen Google-Look und direkt integriert in die Suche. Dies dürfte den bisherigen Platzhirschen Traffic wegnehmen und könnte gleichzeitig wieder die gleichen Potenziale bieten, die von der EU-Kommission jetzt bezüglich Google-Shopping angemahnt wurden.

## **Google My Business wird erweitert**

Im Juni stellte Google außerdem eine Erweiterung für Google My Business vor: So lässt sich mit einem bestehenden Eintrag in Googles Online-Branchenbuch in nur wenigen Minuten eine eigene Homepage bauen. Diese bezieht automatisch Daten aus dem Eintrag und wird bei Google kostenlos gehostet.



Mit dem Homepage Baukasten kann jetzt wirklich jeder eine eigene Website bauen.

Natürlich sind Funktionen und Umfang im Vergleich zu professionellen Websites stark abgespeckt, jedoch gibt es immer noch unzählige Unternehmen ohne eigene Website. Wie diese Seiten zukünftig im Google-Ranking bewertet werden, bleibt abzuwarten, jedoch sollten Sie bei Ranking-Faktoren wie Page Speed oder Mobile-Optimierung sehr gut abschneiden. Auch ob Google diese im Vergleich zu ähnlichen Konkurrenten ohne My Business Eintrag eventuell bevorzugt, wird interessant zu beobachten zu sein. Auf jeden Fall ist ein solches Angebot eine gewisse Konkurrenz für Anbieter von Homepage-Baukästen und auch für Agenturen, die sich auf kleine und mittelständische Unternehmen spezialisiert haben – vor



allein, wenn Google diesen Aspekt noch weiter ausbaut. Denn was passiert, wenn eine solche Seite vor einer „klassischen Website“ in den Suchergebnissen auftaucht, die vielleicht sogar suchmaschinenoptimiert ist? Wird hier dann gleich wieder der Verdacht der Bevorzugung geäußert?

Wir werden dies auf jeden Fall ganz genau weiter beobachten.

Titelbild © weyo / Fotolia